



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

€ **Kontokorrent-Kosten: kann ich sparen?**
Seite 3

@ **Mehr Service für PendlerInnen!**
Seite 4

🌿 **Ernährung: CO2-Diät**
Seite 5

€ **Der „Diamanten-Betrug“**
Seite 6



🍴 Gewicht: Wer ist hier dick?

Wundermittel gegen Übergewicht

Jedes Jahr im Frühjahr beginnt die Zeit der Diäten. Schließlich sollen wir spätestens im Sommer alle so aussehen wie Models. Bei diesen Idealen fühlen sich mittlerweile bereits Normalgewichtige zu pummelig. Wem gesund essen und viel Bewegung zu anstrengend sind, kann auf das eine oder andere vermeintliche Wundermittel gegen Fett zurückgreifen. Viele Schlankheitsspillen und die verschiedenen Diäten versprechen solche Effekte. Doch viele nützen nichts, andere schaden sogar.

Glauht man den verschiedenen Werbeausagen am Markt, dann ist nichts leichter als Abnehmen. Das mit dem Abnehmen stimmt auch, nur eben zumeist langfristig nicht auf das Körpergewicht gemünzt, sondern auf die Brieftasche. Wer das Abnehmen mal selbst probiert hat, weiß wie schwer es ist langfristig das Gewicht zu reduzieren. Es führt kein Weg an kalorienrechter und gesunder Mischkost und ausreichend Bewegung vorbei. Und dies individuell für jeden Menschen.

Und Übergewicht ist nicht gleich Übergewicht. Entscheidend ist, an welchen Stellen des Körpers das überschüssige Fett sitzt. Menschen mit Bauchfett sind gesundheitlich stärker gefährdet, Diabetes mellitus Typ 2, Bluthochdruck, erhöhte Harnsäurewerte, Fettstoffwechselstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu entwickeln als Menschen mit zu viel Fett an Hüfte und Oberschenkeln. Den Fettverteilungstyp kann man durch das Verhältnis von Taillen- zu Hüftumfang (jeweils in cm) teilen. Bei Frauen sollte das T/H-Verhältnis unter 0,85 liegen, bei Männern unter 1,0.

Ursachen für Übergewicht

Übergewicht ist immer das Ergebnis mehrerer Faktoren: Zu geringe körperliche Aktivität, reichhaltiges Nahrungsmittelangebot, Verlust des Sättigungsmechanismus, familiäre und persönliche Ernährungsgewohnheiten, Erziehung, Stressessen, nicht ausreichendes oder falsches Ernährungswissen.

Der Einfluss von körperlichen oder genetischen Voraussetzungen wird ebenfalls als Ursache diskutiert. Entscheidend ist auch, in welchem Maße der Körper die aus der Nahrung gewonnene Energie in Wärme umwandelt. Nahrungsenergie, die als Wärme abgegeben wird, kann nicht als Fett gespeichert werden. Man kann hierbei zwischen guten und schlechten Futtermitteln unterscheiden. Die guten Futtermittel nutzen die Nahrung vollkommen aus und speichern die überschüssige Energie in Form von Fett. Von Natur aus schlanke Menschen dagegen sind schlechte Futtermittel: Sie gleichen überschüssige Kalorien durch vermehrte Wärmeabgabe aus. Welche Rolle auch immer die Vererbung spielt, vererbt wird nicht das Übergewicht, sondern die Veranlagung dazu. Mit mehr Bewegung und weniger Kalorien können auch gute Futtermittel ein Gleichgewicht in ihre Energiebilanz bringen und der Veranlagung entgegenwirken. Das Lernen spielt eine bedeutende Rolle unter den Umwelteinflüssen, die unsere Nahrungsvorlieben und -abneigungen steuern. Beim Essen in der Familie lernen Kinder durch Nachahmen, welche Lebensmittel zu bevorzugen sind. Dadurch werden unsere Essgewohnheiten in frühester Kindheit geprägt und ins Unterbewusstsein übernommen. Zusätzlich erschwert uns der Einfluss der Werbung den Weg zum Wunschgewicht.

Jo-Jo-Effekt

Dieser wird hauptsächlich dadurch verursacht, dass der leichtere Körper nach der Diät weniger Energie benötigt als zuvor. Zudem wird bei der Diät neben Fett- oft auch Muskelgewebe abgebaut. Da Muskelgewebe jedoch permanent (auch in körperlicher Ruhe) mehr Energie verbraucht als Fettgewebe,

i Inforeihe: Projekt Informacon



▶▶ sinkt bei einer Reduktion von Muskelgewebe ebenfalls der Grundumsatz. Der Körper passt sich an die niedrige Kalorienzufuhr an und schaltet auf „Sparflamme“, um sein Überleben zu sichern. Der Jo-Jo-Effekt kann vermieden werden, wenn die Diät nicht zu radikal ist, so dass der Körper nicht auf den Hungerstoffwechsel umschaltet. Außerdem muss es zu einer dauerhaften Ernährungsumstellung kommen, die die bisherige Überernährung ver-

meidet. Durch Sport und jede Form von körperlicher Bewegung lässt sich der tägliche Kalorienbedarf steigern. Daher ist beim Abnehmen wichtig, dass täglich zumindest der Grundumsatz gegessen wird (Faustregel für eine Frau, 60 kg, sitzende Tätigkeit, wenig Bewegung: 1KCal pro kg Körpergewicht pro Stunde: 60x24=1440 Kcal). Weniger sollte die besagte Frau nicht essen, um nachhaltig Fett abzubauen.



Walther Andreus,
Geschäftsführer
Walther Andreus

Verkehrte Welt

Weltweit hungern über eine Milliarde Menschen. Sie leiden unter Nährstoff-, Vitamin- und Mineralstoffmangel. In unserer westlichen Welt ist jedoch das Gegenteil der Fall. Das Problem ist der Überfluss an Lebensmitteln. Dünn bedeutet bei uns gesund - in anderen Ländern bedeutet dünn jedoch krank und arm, denn mollig bedeutet dort Wohlstand. Die Weltgesundheitsorganisation WHO warnt immer eindringlicher vor Übergewicht und seinen Folgen. Aktuelle Statistiken zeigen, dass 44% der Italiener Gewichtsprobleme haben und eine auf zehn Personen eindeutig fettleibig ist. In Südtirol sind mehr als 90.000 Erwachsene übergewichtig, mehr als 20.000 eindeutig adipös (Studie „PASSI“). Eine starke Zunahme wird auch bei Kindern und in den oberen Altersschichten beobachtet. In den letzten Jahren hat laut Ernährungsexperten der Zucker- und Fettgehalt unserer Speisen drastisch zugenommen. Oft werden bei der ganzen Ernährungsdebatte die Getränke unterschätzt. Limonaden und Bier sind echte Kalorienbomben: Eine 0,33 Liter Dose Cola hat z.B. genauso viel Zucker wie 12 Stück Würfelzucker. Also ist gesundes Essen und Trinken angesagt. Und dieses beginnt beim Einkauf. Die Kaufkraftverluste der letzten Jahre verlangen von immer mehr Menschen, den Gürtel enger zu schnallen. Jedoch aufgepasst: Bei der Qualität der Lebensmittel zu sparen, ist sparen am falschen Ort. Gut und genüsslich essen, ausreichend Bewegung, soziale Kontakte und Entspannung, mit einem solchen Lebensstil kann man erst von einem wirklichen Wohlstand reden.

Das WWW und seine Folgen

Einige Beispiele für Abnehm-Hilfen:

Heute ist es ganz normal: Wer was wissen will geht ins Netz. Und das Internet ist geduldig – nie fragt es nach richtig oder falsch. Gibt man den Begriff „abnehmen“ in die Suchmaschine erhält man 8.600.000 Treffer. Da soll man sich als KonsumentIn noch auskennen...

Pülverchen, online gekauft, sind besonders risikoreich. Ein Check der Stiftung Warentest kam zu einem erschreckenden Ergebnis: Viele der im Internet bestellten Schlankheitsmittel waren gefährlich für die Gesundheit. Sie enthielten Sibutramin, diese Substanz kann das Herz zum Rasen bringen, 34 Menschen starben bereits daran. Andere Präparate sind zwar nicht gefährlich, aber nutzlos - wie Apfelessig oder Grüner Tee. Andere sind wirkungslos und auch noch teuer, weil sie exotisch scheinen. Der Markt für Schlankheitsmittel wächst stetig. Da wundert es nicht, wenn Hersteller ihrem Produkt etwas andichten.

Anti-Cellulite-Hose
Mehrere Stunden am Tag soll man diese tragen, dann verschwinden Cellulite und Fettpolster. Man braucht also mehrere davon. Mikromassagen sollen das Gewebe verbessern, natürliche Wärme einen Gewichtsverlust bewirken. Ein mitgeliefertes Gel aus Pflanzenextrakten und Grüntee soll sowohl die Stoffwechselvorgänge, den Zellaufbau und die Durchblutung fördern als auch die Haut schützen, straffen und beleben.

Ein eng ansitzende Radlerhose wird als teures Wunderding verkauft. Mit viel Glück verbessert zumindest das Gel die Hautstruktur um Nuancen – sichtbar nur mit der Lupe. Haut, die längere Zeit fest verpackt ist, wird schlaff. Genau wie bei engen Miedern kann es zu Lymphstauungen kommen. Sinnvoll wäre – aber das wird nicht empfohlen- die Hose nur bei Sport zu tragen. Sie übt Druck aufs Gewebe aus. Fett verliert man aber nicht. Enge herkömmliche Leggings haben dieselbe Wirkung.

Saunagürtel
Ein Gürtel, der das Fett wegschmelzen lässt – man muss ihn nur an den gewünschten Zonen platzieren und einen Temperaturbereich zwischen 34° C und 75° C wählen. Durchs Erwärmen steigt zwar die Körpertemperatur und wir schwitzen. So verlieren wir Wasser und Mineralstoffe, von gezielter Fettverbrennung kann aber nicht die Rede sein! Das gleiche Ergebnis kann ich auch in der Sauna erzielen - und nicht vergessen, die ausgeschwitzte Flüssigkeit wieder nachtrinken!

Ozon-Sauerstoffbehandlung, Hypoxitaining
Beides soll den Problemzonen den Garaus machen. Durch Radfahren in einer Kapsel. Das eine Mal ist in der Kapsel Unterdruck, das andere Mal Ozon.

Den Problemzonen ist sowohl Unterdruck als auch Ozon ziemlich egal. Was hilft, ist das Radfahren. Und das macht in der freien Natur vermutlich mehr Spaß als in einer Kapsel.

Weitere Beispiele gibt's in der Broschüre „Wundermittel gegen Übergewicht“ der Arbeiterkammer Wien unter: www.arbeiterkammer.at.

Einige Faustregeln, die es leichter machen, angepriesene Diäten zu beurteilen:

- Eine gute Diät**
- ist abwechslungsreich, macht satt und schmeckt,
 - kennt keine Verbote,
 - berücksichtigt persönliche Vorlieben und Abneigungen,
 - verringert das Gewicht Schritt für Schritt,
 - gibt geringe Vorgaben zum Gewichtsverlust,
 - vermittelt einen neuen Ess- und Lebensstil, den man auf Dauer halten kann.

- Vorsicht, wenn die Diät folgende Merkmale aufweist: Sie**
- ist unausgewogen und einseitig in der Lebensmittelauswahl (weniger als fünf verschiedene Lebensmittel pro Tag),
 - verspricht eine Gewichtsabnahme ohne Änderung der Essgewohnheiten,
 - verspricht hohen Gewichtsverlust in kurzer Zeit (zum Beispiel drei Kilogramm in drei Tagen),
 - ist mit dem zusätzlichen Verkauf von Wunder- oder Schlankheitsmitteln verbunden,
 - gibt eine Erfolgsgarantie.

€ Kontokorrent-Beobachtungsstelle der VZS

Vergleich des Kostenindikators zeigt Sparpotentiale auf

Wie jedes Jahr hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) auch heuer wieder die Kosten- und Ertragssituation der Kontokorrente unter die Lupe genommen. Der beim Vergleich herangezogene Synthetische Kostenindikator (indicatore sintetico di costo, kurz „ISC“) bezieht sich auf 6 Benutzerprofile von Bankkunden mit einer vorab festgelegten Anzahl von Standardoperationen.

Die Banken müssen den InhaberInnen von Kontokorrenten in den Kontoauszügen am Jahresende detailliert aufschlüsseln, was das Konto im abgelaufenen Kalenderjahr gekostet hat. Durch einen Vergleich des effektiven ISC am Jahresende mit dem ISC des eigenen Nutzerprofils können die BankkundInnen so feststellen, ob die Kosten zu hoch oder angemessen sind. Mithilfe dieses nützlichen Vergleichs können die KonsumentInnen also entscheiden, ob sie sich von ihrer Bank ein passenderes Konto empfehlen lassen wollen oder ob sie die Angebote anderer Banken (auch im Internet) nach einem geeigneteren Konto durchforsten wollen.

Die Ergebnisse des Vergleichs

Die im Vorjahr gezeigte Tendenz hat sich auch heuer wieder bestätigt: ein Online-Konto kostet im Durchschnitt weniger als ein traditionelles Schalter-Konto. Bei dem Paketkonto Jugendliche belaufen sich die Kosten bei einem Schalter-Konto auf null bis 110 Euro jährlich, und beim Online-Konto auf null bis 78,40 Euro. Die jährlichen Kosten eines Familien-Paketkontos mit einer mittleren Anzahl von Bewegungen betragen bei einem Schalter-Konto 60 bis 147,25 Euro, und bei einem Online-Konto null bis 110,90 Euro. Die jährlichen Kosten eines Paketkontos Rentner mit einer geringen Anzahl von Bewegungen gehen von 6 bis 98,55 Euro bei einem Schalter-Konto und von null bis 72,00 Euro bei einem Online-Konto.

Wichtigste Neuerungen in Sachen Kontokorrente

- Mit 1. Jänner 2012 ist der Steuereinbehalt auf Zinserträge von 27% auf 20% gesunken.
- Bei Kontokorrenten und Depotkonten, die auf physische Personen lauten, ist bei einem durchschnittlichen jährlichen Kontostand unter 5.000 Euro keine Stempelsteuer mehr fällig. Bei höherem Kontostand hingegen ist nach wie vor eine Stempelsteuer von 34,20 Euro jährlich vorgesehen.
- Immer ab 1. Jänner 2012 hat sich die Besteuerung (Stempelsteuer) für periodische Mitteilungen an die Kunden in Bezug auf Finanzprodukte geändert: die Besteuerung ist progressiv und beträgt heuer 0,10% mit einem Mindestbetrag von 34,20 Euro und einem Höchstbetrag von 1.200 Euro. Der Prozentsatz wird auf den Marktwert berechnet, oder falls nicht gegeben, auf den Nominal- oder Rückzahlungswert. Von der Besteuerung ausgeschlossen sind Rentenfonds und Fonds für gesundheitliche Zwecke.

Familien (Paketkonto) mit mittlerer Operativität: 228 Bewegungen/Jahr

Bank	Konto	Kosten Schalter	Kosten Online
Banca Sella Nord Est	Konto Tuo Famiglia Konto Tuo Clic	111,20	70,92
Bank für Trient und Bozen	Konto Facile	94,80	80,00
BNL Paribas	BNL Revolution	Min 68,85 max 137,85	41,05
CheBanca!	Kontokorrent	24,00	24,00
Ing Direct	Kontokorrent Arancio	0,00	0,00
IW Bank	Konto IW (Standard)	0,00	0,00
Monte dei Paschi di Siena	Konto Italiano Zip Base ³⁾ Konto Costomeno	60,00/108,00 130,40	60,00/108,00 110,90
Poste Italiane	Konto BancoPosta Più	72,74	66,74
Raiffeisenkasse Bozen	Privat-Konto	147,25 ²⁾	0,00
Raiffeisenkasse Ritten	Konto Standard	91,24	87,54
Südtiroler Sparkasse	Konto Bonus ¹⁾	95,36	27,00
Südtiroler Volksbank	Konto Free	122,26	93,46
Unicredit	Genius Smart	101,70	65,70

Anmerkungen

¹⁾ Südtiroler Sparkasse: das Konto Bonus ist ein Konto, dessen Grundgebühr je nach Anzahl der Dienste geringer wird, und welches eine unbegrenzte Anzahl von Online-Bewegungen, Internet-Banking und eine Bankomat-Karte (im Preis enthalten) vorsieht

²⁾ Raiffeisenkasse Bozen: der Betrag enthält 30,99 für die Kreditkarte (jährlicher Betrag), die nicht von der Bank angelastet werden - Konto sowohl am Schalter als auch online verwendbar, da die Spesen pauschal berechnet werden; die Online-Verwendung ändert nichts an den Kosten

³⁾ Monte dei Paschi di Siena: das Konto Italiano Zip Base ist für Neukunden reserviert; der erste ISC betrifft die Bedingungen für die Kunden, die bis 30. Juni 2012 das Konto eröffnen und das Gehalt auf dieses Konto eingehen lassen; der zweite ISC bezieht sich auf die Standard-Bedingungen

Rentner (Paketkonto) mit geringer Operativität: 124 Bewegungen/Jahr

Bank	Konto	Kosten Schalter	Kosten Online
Bank für Trient und Bozen	Konto Facile	45,30	33,00
Südtiroler Volksbank	Konto Free	56,00	28,70
Banca Sella Nord Est	Konto Tuo Famiglia Konto Tuo Clic	60,18	33,40
BNL Paribas	Pensione Facile	15,75	5,25
Südtiroler Sparkasse	Konto Flex ¹⁾	57,00	13,50
Raiffeisenkasse Bruneck	Pensions-Konto	65,10	0,00
Raiffeisenkasse Ritten	Pensions-Konto	26,55	22,65
CheBanca!	Kontokorrent	12,00	12,00
Ing Direct	Kontokorrent Arancio	0,00	0,00
IW Bank	Konto IW (Standard)	0,00	0,00
Monte dei Paschi di Siena	Konto Italiano Pensione Konto Zip Base ²⁾	87,50 6,00/54,00	72,00 6,00/54,00
Poste Italiane	Konto BancoPosta Più	43,74	39,24
Unicredit	Genius Smart	67,50	48,50

Anmerkungen

¹⁾ Südtiroler Sparkasse: das Konto Flex ist ein Konto ohne Grundgebühr mit einer unbegrenzten Anzahl von Online-Bewegungen

²⁾ Monte dei Paschi di Siena: das Konto Italiano Zip Base ist für Neukunden reserviert; der erste ISC betrifft die Bedingungen für die Kunden, die bis 30. Juni 2012 das Konto eröffnen und das Gehalt auf dieses Konto eingehen lassen; der zweite ISC bezieht sich auf die Standard-Bedingungen

Legende: • Profile nach Angaben der Banca d'Italia

• ev. Soll- oder Habenzinsen sowie ev. Kontoeröffnungsgebühren sind in obigen Beträgen nicht enthalten

Wohnen, Bauen & Energie

Dank Abkommen zwischen Verbraucherzentrale und Notariatskammer Bozen: kostenlose Erstberatung in Erbschaftsfragen

Im Zuge der letzten Jahre haben die BeraterInnen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) eine stetig steigende Nachfrage von Rat und Hilfe in Erbschaftsfragen registriert. Nunmehr gibt es für die BürgerInnen die Möglichkeit, eine kostenlose Erstberatung durch einen Notar zu erhalten. Möglich ist dies dank einem Abkommen, das die Verbraucherzentrale und die Notariatskammer Bozen unterzeichnet haben. Die von allen Notaren im Notarssprengel Bozen angebotene Erstberatung wird sich beispielsweise mit der Erläuterung der einzelnen

Testamentarten, der Hilfe bei der Verfassung eines eigenhändigen Testaments oder Kontrolle eines solchen, der gesetzliche Erbfolge, den Pflichterben oder den Schenkungen befassen. Auch können sich die VerbraucherInnen über die steuerlichen Aspekte in der Erbfolge informieren. Um in den Genuss der kostenlosen Erst-Beratung zu kommen, muss unter Bezug auf das „Abkommen zwischen Verbraucherzentrale Südtirol und Notariatskammer Bozen“ eine Terminvormerkung bei einem Notar des Notarssprengels Bozen vorgenommen werden.

€ **Finanzdienstleistungen**

Bankenschiedsgericht: Bank muss für Verspätung bei Darlehensmigration Ersatz leisten

Ein Verbraucher wollte sein Darlehen zu einer neuer Bank umsiedeln (im Fachjargon „Surrogation“ des Darlehens). Dafür hat die „alte“ Bank 10 Tage Zeit; für jeden Monat oder Teil eines Monats, um den sich die Prozedur durch Schuld der „alten“ Bank verzögert, muss diese 1% des finanzierten Betrags erstatten. Das sieht eine Neuerung nach Gesetz Nr. 1/2012 vor, mit welcher der Bankeneinheitstext abgeändert wurde.

Die betroffene Bank brauchte für die Surrogation jedoch mehr als 2,5 Monate; der Verbraucher reichte bei der Bank ein Beschwerde ein, welche jedoch abschlägig beschieden wurde. Daraufhin wandte sich der Verbraucher an die Beratungsstellen der VZS, die den Fall an das Bankenschiedsgericht – Arbitro Bancario Finanziario, www.arbitrobancariofinanziario.it - weiterleitete. Das Schieds-

gericht gab dem Verbraucher recht, und sprach ihm 3% des Restkapitals, also jenes Betrags, der zu einer neuen Bank übersiedelt werden sollte, als Schadenersatz zu: knapp 5.000 Euro (Entscheidung des ABF Nr. 838 vom 21.03.2012).

Das Bankenschiedsgericht ist ein Schiedsorgan „2. Grades“, der erst nach einer negativ oder nicht beantworteten Beschwerde an den Finanzvermittler aktiv wird. Der Bankenschiedsrichter entscheidet in Angelegenheiten aus dem Bank- und Finanzsektor sowie aus jenem der Zahlungsmittel. Eine Eingabe ist nur mit geringen Kosten verbunden (20 Euro Sekretariatsgebühr), und man benötigt keinen Rechtsbeistand. Die VZS steht für Hilfestellung bei einer eventuellen Eingabe zur Verfügung.

✓ **Der Fall des Monats**

Darlehen: Zinssatz nicht einseitig abänderbar!

Ein junger Kunde einer lokalen Bank hatte gegen Ende 2011 ein Wohnbaurdarlehen mit variablen Raten mit einem Spread (Aufschlag) von 1,750% auf den Euribor abgeschlossen. Nur vier Monate später wurde er von der Direktion der Bank dazu eingeladen, „in der Filiale vorbeizukommen“, um über eine neue Vereinbarung zu sprechen, welche vorsah, den Spread auf 3,250% anzuheben. Unvorsichtigerweise wurden die neuen, äußerst ungünstigen Bedingungen vom Kunden angenommen, wodurch die neue Rate fast 150 Euro höher war als die ursprünglich vereinbarte. Leider hat der Kunde erst nach Annahme eine Beratung bei der Verbraucherzentrale in Anspruch genommen.

Was sagt das Gesetz? Laut Art. 118 des Bankeneinheits-Gesetzes ist bei Bankverträgen auf bestimmte Zeit, wie z.B. Darlehen, die einseitige und begründete Abänderung der Vertragsbedingungen durch die Bank nur für bestimmte Nebenbedingungen möglich, nicht aber den vertraglich festgelegten Zinssatz. Die Banken können jedoch den Kunden dazu einladen, die Bedingungen der Anfangsvereinbarung neu zu verhandeln und diesem vorschlagen – und ihn vielleicht sogar dazu überreden – den Zinssatz und insbesondere den „Spread“, welcher für die Bank den Verdienst darstellt, einvernehmlich abzuändern. Der oben geschilderte Fall ist leider kein Einzelfall. Betroffene KonsumentInnen berichten, dass die Bankinstitute damit drohen, einseitig vom Vertrag zurückzutreten, sollte keine Übereinkunft erzielt werden, und zwar in Anwendung der im Vertrag eingefügten Klausel „Rücktritt nach Belieben“. Wie die Verbraucherzentrale festgestellt hat, wird diese Klausel tatsächlich in vielen Vertragsvordrucken der Raiffeisenkassen verwendet. Bereits in der Vergangenheit hatte die Verbraucherzentrale die Raiffeisenkassen (den Raiffeisenverband) mehrmals dazu aufgefordert, diese Klausel aus den Vertragsmodellen zu streichen, da „missbräuchlich“.

Die Verbraucherzentrale ist dabei, die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt auf die Angelegenheit aufmerksam zu machen.

@ **Verkehr & Kommunikation**

Mehr Service für Pendler:

Beschwerde- und Schlichtungsstelle sowie Infos über Verkehrsmeldezentrale gefordert

In den Wochen seit der Einführung des Südtirol-Pass haben sich zahlreiche Ratsuchende bei der VZS gemeldet, und wurden an das aufgrund des Themas zuständige Mobilitätsassessorat verwiesen. Die wichtigsten aufgeworfenen Probleme betreffen die Kosten der Zersplitterung auf die vielen Transportbetriebe in Südtirol (im Trentino sind alle zu einer Gesellschaft zusammengefasst), die Lasten durch Befreiungen der Schüler, Studenten und Senioren, die Vergeudung durch schlecht ausgelastete Buslinien und die mangelnde Qualität (Sauberkeit, Pünktlichkeit, Ausfälle, Zweisprachigkeit, Sicherheit), letzteres vor allem bezogen auf den Trenitalia-Dienst.

Mit der neuen Ära sollten auch die Fahrgastrechte besser berücksichtigt werden. Dazu schlägt die VZS vor, den Südtirolpass mit einer einheitlichen Beschwerdestelle zu ergänzen. Heute ist für die Fahrgäste überhaupt nicht erkennbar, an wen man sich wenden kann. Und somit werden die Beschwerden bei unzähligen Stellen abgegeben. Damit lässt der öffentliche Nahverkehr in Südtirol ein wesentliches Instrument zur Qualitätskontrolle brach liegen. Für alle Probleme, die durch die Beschwerdestelle nicht gelöst werden können, sollte eine Schlichtungsstelle für den Nahverkehr wie in Nordrhein Westfalen eingerichtet werden.

Auch kommt es immer wieder vor, dass durch unerwartete Ereignisse (Beispiel: der

Felssturz Ende April bei Ala) Züge, Busse oder andere öffentliche Verkehrsmittel ausgefallen oder mit großen Verspätungen unterwegs sind. Wer jedoch von der Verkehrsmeldezentrale Infos darüber erwartet, bleibt außen vor.

Während der Service für den Autoverkehr so weit geht, dass man sogar die Raser vor der Radarfalle warnt, fühlt sich die Südtiroler Verkehrsmeldezentrale, aufgrund entsprechender Vorgaben, für die BenutzerInnen der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zuständig. Auf eine Meldung, dass der Schnellzug aus Verona, auf den Dutzende von Pendlern und andere Reisende hinhetzen, überhaupt nicht, oder um eine Stunde zu spät kommt, muss man daher immer noch verzichten.

Leider haben bisher entsprechende von der Verbraucherzentrale vorgebrachte Wünsche der Fahrgäste nichts bewirkt. Daher erneuert die Verbraucherzentrale Südtirol den Vorschlag eine logistische Vernetzung mit den Zentralen der Öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen, um den Service „Verkehrsmeldezentrale“ auf alle Verkehrsteilnehmenden in Südtirol auszudehnen. Angesichts der stolzen, zunehmenden Fahrgastzahlen von Bus und Bahn ist es für viele Fahrgäste nämlich unverständlich, dass die Informationen des öffentlichen Personennahverkehrs in der (öffentlichen) Verkehrsmeldezentrale keinen Platz finden.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it





Robert Müller/pixelto.de

Online buchen

Es ist heutzutage gang und gäbe, touristische Dienste aller Art – von den Tickets über das Hotelzimmer bis zum Leihwagen – online zu buchen. Reisende aller Altersklassen und Art (Familien, Geschäftsleute oder Studenten) nutzen das umfangreiche Online-Angebot. Normalerweise kann man auf diese Weise sparen: dennoch sollte man Vorsicht walten lassen, um Probleme mit der Dienstleistung selbst oder mit der Art des Ankaufs – also dem e-commerce – vermeiden zu können.

Die Wahl des Dienstes und der Vertrag

Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, sollte man unbedingt alle Angaben zum Angebot genau durchlesen:

- die Eigenschaften des angebotenen Dienstes
- die wirtschaftlichen Bedingungen (Preis, Aufschläge jeder Art, Buchungskosten, Zusatzspesen)
- zeitliche Auflagen oder Begrenzungen
- Pönalen für eventuelle Umbuchungen oder für kurzfristige Stornierungen (im Fachjargon als „No-Show“ bezeichnet, in etwa „nicht erscheinen“)

Auch die Vertragsbedingungen sollten immer sorgfältig gelesen werden; auch sollte man sich diese ausdrucken oder abspeichern. Ge-

hört zum Angebot auch eine Reiseversicherung, gilt dies auch für die Versicherungsbedingungen.

Die Vormerkungsbestätigung und die Bezahlung mit Kreditkarte

Wenn man die Vormerkungsprozedur abwickelt, auf den „Kauf-Button“ klickt und die Daten für die Zahlung mit Kreditkarte eingibt, schließt man einen Vertrag ab. Für Dienste in den Bereichen Unterkunft, Transport, Verpflegung und Freizeit schließt die derzeitige Regelung des e-commerce die Möglichkeit eines Rücktritts vom Vertrag explizit aus, wenn besagte Dienste vom Anbieter zu einem bestimmten Datum oder in einem bestimmten Zeitraum angeboten werden. Ausgenommen sind lediglich jene Fälle, in denen der Vertrag selbst eine andere Regelung vorsieht (in diesem Fall sollte man diese Bedingungen genau durchlesen).

Kann man die Online-Buchung nicht erfolgreich abschließen, sei es aufgrund technischer Probleme, sei es aufgrund Problemen bei der Zahlung, oder erhält man die vorgesehene definitive Buchungsbestätigung nicht, sollte man unbedingt den Anbieter kontaktieren, bevor man eine zweite Online-Buchung macht. Die Stornierung einer erteilten Vor-Erlaubnis zur Abbuchung von der Kreditkar-

te im Falle eines gescheiterten Buchungsversuchs kann vom selben Anbieter verlangt werden.

Online-Buchung von Fahrkarten und Tickets

Wer Fahrkarten oder Tickets online bucht, sollte die Vertragsbedingungen gut durchsehen, z.B. in Bezug auf erlaubte Anzahl und Gewicht der Gepäckstücke (Handgepäck und aufgegebenes Gepäck), auf die Möglichkeit, nachträglich die Namensangaben oder Zeiten der Reise zu ändern und eventuelle Zusatzkosten. Auch den Check-In kann man online machen; die Zeiten, in denen dies möglich ist, sind jedoch je nach Gesellschaft unterschiedlich, und bei manchen ist dieser Dienst kostenpflichtig.

Online-Buchung von Hotelzimmern

Hotelzimmer kann man entweder direkt bei den einzelnen Hotels über eine sogenannte Online-Reise-Agentur buchen. Die Seiten der einzelnen Hotels bieten fast immer die Möglichkeit, sich direkt online über verfügbare Zimmer und deren Preise zu informieren, und meist kann man diese auch gleich buchen. Die Online-Reise-Agenturen bieten eine Art spezieller Suchmaschine, welche Beschreibungen der einzelnen Strukturen sowie deren Angebote anzeigt, meist nach günstigstem Preis sortiert. Von dort aus kann man auch direkt die Buchung vornehmen. Vielfach ist es eine Buchung über diese Agenturen günstiger als eine Direktbuchung oder

eine Buchung über traditionelle Reisebüros. Im Allgemeinen sind die Online-Portale heutzutage sicher; manche bieten auch Beistand im Problemfall an, und auf einigen findet sich das Feedback der Benutzer zu den einzelnen Strukturen. Da die Hoteliers manchen Online-Portalen ziemlich hohe Kommissionen zahlen müssen (höher als an die traditionellen Reisebüros), finden sich manchmal eine Art von Defensiv-Strategien, die man als Nutzer kennen sollte.

Das „Overbooking“ (also Mehrfachvergabe) wird systematisch angewandt, um die maximale Auslastung der Strukturen zu ermöglichen, da die Online-Portale die nicht verkauften Zimmer nur wenige Tage vorher „zurückgeben“. Daher kann es passieren, dass man im Hotel ankommt, und das Zimmer nicht verfügbar ist. Man hat dann das Recht, in einer alternativen gleichwertigen Struktur untergebracht zu werden. Auch sind die an die Online-Portale vergebenen Zimmer manchmal nicht die besten, und auch eventuelle Zusatzdienste (die für „reguläre“ Hotelgäste zur Verfügung stehen) könnten nicht verfügbar sein. Bei Änderungen nach der Buchung gibt es manchmal Schwierigkeiten, da die Kommunikationswege verlängert sind.

Wenn man online bucht – auch direkt auf der Website des Hotels – sollte man folgendes beachten:

- Bucht man Leistungen in einem Land mit einer anderen Währung, sollte man sicherstellen, dass man den genauen Endpreis in Euro inklusive aller Zusatzkosten und Spesen kennt.
- Die Buchungsbestätigung sollte immer ausgedruckt werden: kontrollieren Sie alle

angegebenen Daten genau, insbesondere Datum der Ankunft und Datum der Abreise.

- Rufen Sie ggf. das Hotel an, um sicherzustellen, dass die Reservierung auch dort angekommen ist.
- Sollte die Reservierung nicht angekommen sein, kontaktieren Sie zuerst die Online-Hilfe, um nachzufragen, ob die Reservierung im System aufgenommen wurde.

Nur wenn dies nicht der Fall ist, können Sie eine neue Online-Buchung vornehmen.

- Wenn Ihre Kreditkarten-Gesellschaft mitteilt, dass der Preis für die erste Nacht angelastet wurde (sog. „No-Show-Garantie“), überprüfen Sie, ob dies auch in den Bedingungen vereinbart wurde; kontrollieren Sie auch, ob es sich um eine tatsächliche Abbuchung oder nur um eine Vor-Erlaubnis zur Abbuchung handelt.
- Überlegen Sie, ob es notwendig ist, eine Polizze zur Abdeckung eventueller Stornopönalen abzuschließen.
- Lesen Sie eventuelle Internet-Rezensionen anderer Gäste: diese sind jedoch immer mit Vorsicht zu betrachten, und sollten niemals das alleinige Kriterium für die Wahl eines Hotels darstellen.
- Wenn sich das Hotel im Ausland befindet, und man auch den Flug buchen möchte, ist es meist günstiger, bei einem Tour Operator ein Reisepaket zu erwerben, als die beiden Dienstleistungen getrennt zu buchen. Auch wenn die Kosten gleich hoch sind, garantiert die Buchung eines Reisepakets, also einer Pauschalreise, den VerbraucherInnen mehr Rechte. Außerdem beinhalten die Pauschalpakete meist eine Versicherungspolizze, die sonst getrennt erworben muss und dabei meist teurer ist.

Hat ein Hotel mehr Zimmer „verkauft“ als vorhanden sind („Overbooking“), besteht die Verpflichtung, den Kunden in einem anderen Hotel derselben oder einer besseren Kategorie unterzubringen. Meistens wird das Overbooking nicht als Grund für die Änderung zugegeben, normalerweise ist von „plötzlichen Umständen“ die Rede. Welche Rechte hat nun der Kunde?

In erster Linie ist der Kunde nicht verpflichtet, die vorgeschlagene alternative Unterkunft anzunehmen: man kann auch die geleistete Anzahlung zurückverlangen, wenn eine Nichterfüllung der Vertragspflichten von Seiten des Hotels gegeben ist (evtl. können man auch den Ersatz der erlittenen Schäden verlangen).

In einem solchen Fall ist es ausschlaggebend, ob die Anzahlung als Akonto, als Angeld oder als Reugeld geleistet wurde: je nach Art der Anzahlung muss das Hotel bei Overbooking entweder den Betrag der geleisteten Anzahlung (Akonto), das doppelte dieses Betrages (Angeld) oder eine vorher vereinbarte Summe (Reugeld) erstatten. Wurde die Art der Anzahlung im Vertrag nicht genau festgelegt, geht man davon aus, dass diese als Akonto geleistet wurde.

Akzeptiert der Kunde hingegen die Umbuchung, kann er folgendes verlangen:

- dass die Unterbringung in einer Struktur derselben oder einer höheren Qualitätsstufe erfolgt, wobei die Behandlung (Halbpension, Übernachtung mit Frühstück) der vereinbarten entsprechen muss; es dürfen dabei keine Zusatzkosten angelastet werden;
- dass auch Familienmitglieder oder Angehörige der Reisegruppe im neuen Hotel untergebracht werden, auch wenn diesen die Unterkunft im ursprünglichen nicht verwehrt wurde;
- dass der Transport zur neuen Unterkunft auf Kosten des Hotels erfolgt und auch von diesem organisiert wird (z.B. ein vom Hotel gerufenes und bezahltes Taxi).

Akzeptiert der Kunde die Unterbringung in einer Struktur einer niedrigeren Qualitätsstufe, hat er das Anrecht auf Erstattung der Preisdifferenz im Verhältnis zur Qualität.

Für den Fall einer Streitigkeit in Sachen Hotelbuchung zahlt es sich auf jeden Fall aus, einen außergerichtlichen Schlichtungsversuch zu unternehmen.



Das Projekt „INFORMACON“

5 Verbraucherverbände stärken gemeinsam Ihre Rechte!

www.adiconsum.it - www.adoc.org - www.centroconsumatori.it - www.cittadinanzattiva.it - www.legaconsumatori.it

Vom Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung gefördertes Projekt

i Inforeihe:
Projekt Informacon

Klimaschutz

Ernährung: CO2-Diät

Die Emissionen, die durch Ernährung verursacht werden, betragen 1,65 Tonnen CO2-Äquivalente pro Person und Jahr. Die Emissionen entstehen hauptsächlich bei der Produktion, der Lagerung und dem Transport von Lebensmitteln. Die For-

mel, um seine Ernährung klimafreundlich zu gestalten, ist im Prinzip relativ einfach: **fleischarm, Bio, regional, saisonal**. Die folgende Tabelle stellt anhand des Beispiels Tomate die CO2-Emissionen der verschiedenen Produktionswege dar (Quelle: Pensos CO2-Zähler, Öko-Institut; Werte sind Näherungswerte).

	Erzeugung	Transport	Kühlagerung bzw. Gewächshaus	gesamt
Biologisch erzeugte Tomate aus der Region, September, per LKW	35	230	0	265
Herkömmlich erzeugte Tomate aus der Region, September, per LKW	85	230	0	315
Biologisch erzeugte Tomate aus Übersee, per Schiff	35	570	0	605
Herkömmlich erzeugte Tomate aus Übersee, per Schiff	85	570	0	655
Biologisch erzeugte Tomate aus der Region, März, per LKW	35	230	9.000	9.265
Herkömmlich erzeugte Tomate aus der Region, März, per LKW	85	230	9.000	9.315

Durch Anwendung der Formel bio, regional, saisonal und eine weitestgehende Einschränkung des Konsums bzgl. tierischer Lebensmittel können Sie bis zu 0,6 Tonnen CO2 pro Jahr sparen.

Umwelt & Gesundheit

Hohes Gesundheitsrisiko bei Arzneimitteln aus dem Internet

„Arzneimittel aus dubiosen Quellen im Internet zu bestellen ist gefährlich. Viele Arzneimittel unterliegen nicht umsonst der Verschreibungspflicht. Die Einnahme solcher Arzneimittel erfordert zwingend eine ärztliche Überwachung“, warnt Walther Andreatus, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol, angesichts des Todes einer Patientin in einem Ambulatorium in Barletta nach der Einnahme von „Sorbitol“, welches über Ebay gekauft wurde. Arzneimittelbestellungen über das Internet sind in Italien verboten. Eine kürzlich von der italienischen Arzneimittelbehörde AIFA und der WHO durchgeführte Untersuchung hat festgestellt, dass über 50% der im Internet bestellten Medikamente gefälscht sind, sowie von den 40.000 gezählten Internetapotheken nur 1% legal sei.

Weltweit sei ein deutlicher Anstieg der Verbreitung gefälschter oder illegaler Arzneimittel vor allem mittels Internetschops zu verzeichnen. Angelockt werden die Konsumenten durch eine Reihe von Versprechen wie Anonymität der Sendung, „Natürlichkeit“ der Zutaten sowie äußerst günstige Preise. Beispielsweise wird ein Mittel, welches gegen Erektionsstörungen helfen soll, im Internet zu einem Zehntel des normalen Marktpreises angeboten.

„Wichtig ist die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung über die Gefahren bei Arzneimittelbestellungen über das Internet. Denn bei Bestellung wird nicht berücksichtigt, dass es sich dabei oftmals um minderwertige, gefälschte und unter Umständen auch gesundheitsschädigende Präparate handelt“, sagt der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale.

Wohnen, Bauen & Energie

Preisbeobachtungsstelle: Gaspreise

In drei Jahren eine Zunahme von 15% in Bozen

Auf dem „freien Markt“ kann man bis zu 8% sparen

Ende 2008 zahlte eine Familie in Bozen (Erstwohnung, Preis des „geschützten Marktes“) für einen Jahresverbrauch von 1.400 m³, also für Heizung und Warmwasser, an die 1.060 Euro. Für denselben Verbrauch zahlt eine Familie derzeit 1.213 Euro, also eine Zunahme von über 150 Euro in drei Jahren (+15%). Der Gaspreis liegt mittlerweile bei fast 0,90 Euro je Kubikmeter (Steuern eingerechnet). Diese Daten werden auch vom Trend des nationalen Referenzpreises für Gas bestätigt, der im Zeitraum zwischen 1. Trimester 2010 und 1. Trimester 2012 um über 25% gestiegen ist. Vergleicht man die Ergebnisse des Online-Tarifrechners „TrovaOfferte“ der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas AEEG, stellt man fest, dass die Wahl eines Angebots auf dem freien Markt eine Ersparnis zwischen 10 und 102 Euro bringen kann (siehe Tabelle). Immerhin etwas, vor allem wenn man berücksichtigt, dass der Gasmarkt bis heute fast statisch und nahezu blockiert ist, dass also die Kunden wenig Neigung zeigen, den Gasverkäufer zu wechseln. Unter den interessanteren Angeboten der Tabelle finden wir auch jenes der Trenta (das auch für Südtiroler Familien zugänglich ist), während weder Selgas noch Etschwerke ein Angebot für das Gas im freien Markt im Rechner veröffentlicht haben.

Sozialbonus für Gas: Für zahlreiche oder einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit, die Anwendung des Sozialbonus für Gas zu beantragen, was eine Verringerung der Rechnung mit sich bringt. Für 2012 beträgt der Bonus für eine Familie mit bis zu 4 Mitgliedern in der Klimazone E (z.B. Bozen) von 35 Euro/Jahr bis zu 173 Euro/Jahr. Weitere Infos zum Sozialbonus auf www.verbraucherzentrale.it unter „FAQ“.

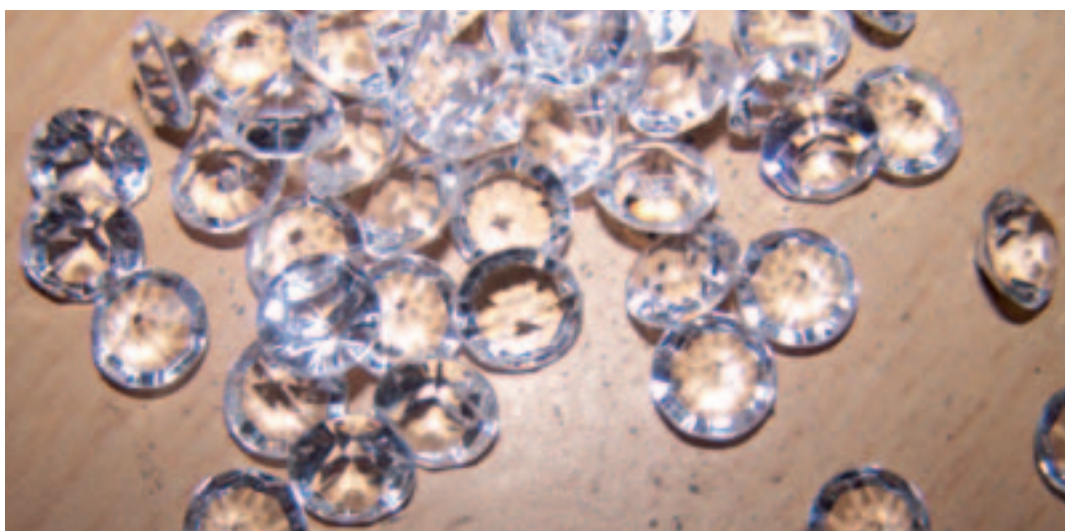
Detailliertere Informationen auf: www.verbraucherzentrale.it.

Preise für PLZ 39100, Verbrauch 1.400 sm³ (Quelle: TrovaOfferte, Auszug)

Nr.	Angebot	Verkäufer	Art des Angebots	gesamt		einmalige Skonti	Jährliche Gesamtkosten (geschätzt)
-	Geschützter Markt	Bedingungen der AEEG	Indexiert AEEG	265	-	-	1.213,20
1.	e-light Gas	Enel Energia SpA	Blockiert	315	-	-	1.111,44
2.	E.ON GasClick	E.ON Energia	Blockiert	605	-	-	1.119,54
3.	Family Trenta Gas	Trenta SpA	Blockiert	655	-	-10,53	1.130,52
4.	Idea Trenta Gas	Trenta SpA	Indexiert AEEG	9.265	-38,70	-11,88	1.162,62
5.	Edison Gas Sconto Sicuro	Edison Energia	Trenta SpA	9.315	-32,25	-	1.180,95

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



€ **Finanzdienstleistungen**

Der „Diamanten-Betrug“

VZS: eine klare und transparente Beratung ist unabdinglich!

Dieser Tage wurde in unserer Region ein weiterer kolossaler Betrugsfall in der bunten Welt der Geldanlagen bekannt: ganze 12 Millionen Euro sind im Zuge des sogenannten „Diamanten-Betrugs“ verschwunden. Dabei betragen die Verluste der einzelnen Betroffenen auch bis zu 500.000 Euro. Die VZS warnt die SparerInnen seit Jahren vor den versteckten Risiken vieler Anlageformen, die als „sicher und mit mühelos realisierbarer Rendite“ angeboten werden (diesmal wurden gar 4.800 Euro pro Monat garantiert!). Wichtige Infos sowie Checklisten finden sich im Leitfaden „Verantwort-

lich Anlegen“, der bei den Geschäftsstellen der Verbraucherzentrale kostenlos bezogen werden kann und auch im Internet zum Download zur Verfügung steht (<http://www.verbraucherzentrale.it/22v22d39084.html>).

Weitere nützliche Informationen zu Bank- und Finanzfragen finden sich auf der Homepage der VZS unter **www.verbraucherzentrale.it**. Die Experten der Verbraucherzentrale stehen auch für Beratungen in Bank- und Finanzfragen zur Verfügung (gegen telefonische Vormerkung unter 0471-975597).

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Vorsorge senkt Zahnarztkosten

Beträchtliche Kosten, vor allem für den kostspieligen Zahnersatz, können durch eine gezielte Vorsorge vermieden werden. Vorbeugung ist dabei angesagt! Eine sinnvolle Vorsorge beruht auf regelmäßiger Mundhygiene, um Parodontose und Karies zu vermeiden. Fluoride helfen, den Zahnschmelz zu härten und die entmineralisierte Zahnoberfläche und zu reparieren. Für eine wirksame Vorsorge ist auch eine zahnschonende Ernährung nicht zu vergessen. Wichtig ist es, nach dem Naschen die Zähne zu putzen. Als sehr wirksam gegen Karies hat sich vor allem bei Kindern die Versiegelung der Fissuren erwiesen. Weitere Tipps auf www.verbraucherzentrale.it/gesundheit.

Weitere Infos in Sachen Zahnarztkosten erhalten sie beim Zahnarztfuchs der VZS (zak@verbraucherzentrale.it, Terminvormerkung 0471-975597).

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



An Darlehen gekoppelten Versicherungsdeckungen:

ab 2. April Schluss mit den Interessenskonflikten

Seit dem Frühjahr schaffen zwei Neuerungen Abhilfe bei überbewerteten Versicherungen in Zusammenhang mit Darlehen. Auf der einen Seite das sogenannte Liberalisierungsdekret, welches für Banken, Kreditinstitute und Finanzvermittler verpflichtend vorsieht, dass neben dem eigenen Produkt mindestens zwei Kostenvoranschläge von zwei weiteren Versicherungsgesellschaften vorgelegt werden müssen.

Auf der anderen Seite hat die Aufsichtsbehörde ISVAP mit der Verordnung Nr. 2946 (Bestimmungen zum Bereich Interessenskonflikte bei Versicherungsvermittlern), welche seit 2. April 2012 in Kraft ist, festgelegt, dass das kreditgebende Institut nicht mehr gleichzeitig Begünstigter und Vermittler einer Versicherungspolizze sein kann.

Tipp: wer beabsichtigt, ein Darlehen abzuschließen, sollte sich an jene Vermittler (Bank- und Finanzinstitute) wenden, welche nicht verpflichtend den Abschluss eines Versicherungsvertrages bei ihnen vorsehen, sondern den KonsumentInnen die Freiheit gewähren, sich selbst das für sie günstigste Versicherungsprodukt auf dem Markt auszusuchen. Bei Zweifeln wenden sie sich an die BeraterInnen der Verbraucherzentrale!

Betrügerische Inserate im Internet: die Hitliste der gängigsten Fallen

Stets wiederkehrende Anfragen beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) belegen es: Der bei den Verbrauchern immer beliebter werdende Marktplatz Internet bietet nicht nur eine riesige Auswahl an interessanten Angeboten weltweit, er birgt auch regelrechte Fallen, in die man leider nur allzu schnell tappt. Einmal mehr möchte das EVZ die Verbraucher auf gängige Muster aufmerksam machen.

Auf Platz 2 findet sich die „Smartphonefalle“: In den letzten Jahren berichten Verbraucher immer wieder von Kleinanzeigen im Internet,

bei welchen günstig die Vorgängermodelle des neuesten iPhones angeboten wurden. Wer auf das Inserat reagierte, bekam gleich mehrere Exemplare angeboten, zu einem unschlagbar günstigen Preis. Auch in diesen Fällen, gab der Verkäufer meist an, in England zu wohnen. Nach einer ersten Anzahlung werden immer weitere Beträge für angebliche Zollgebühren, Mehrwertsteuer, Frachtgebühren usw. gefordert, wiederum meist mittels Bargeldtransferdienst. Das Smartphone wird natürlich nie geliefert.

Weitere häufige Fallen und Tipps, wie man sich davor schützen kann: www.euroconsumatori.org.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig



 **Getrennter Verkauf von Parkplätzen möglich**

Mit dem sog. „Decreto Semplificazioni“ (umgewandelt in Gesetz 35/2012) hat die Regierung Monti festgelegt, dass Parkplätze, die zu Wohneinheiten gehören, fortan auch getrennt verkauft werden dürfen. Das Eigentum dieser Parkplätze darf jedoch nur dann übertragen werden, wenn der Parkplatz einer anderen Wohneinheit innerhalb derselben Gemeinde zugewiesen wird.

Die bis dato gültige Norm (sog. Legge Tonioli Nr. 122/89) legte fest, dass an Wohneinheiten gebundene Parkplätze nicht getrennt von diesen verkauft werden durften. Wurde diese Norm verletzt, war der Kaufvertrag nichtig.

Die von der Regierung Monti eingeführte Neuerung macht es nun möglich, Wohnung und Parkplatz getrennt von einander zu verkaufen, was unter Umständen finanzielle Vorteile mit sich bringen kann. Ausgenommen sind Parkplätze, die von der Gemeinde im örtlichen Parkplatz-Plan vorgesehen wurden und auf Gemeinde-Grund oder -Untergrund errichtet sind.

 **Radfahren: gut für Gesundheit und Brieftasche**

Ausgerüstet mit einem gut ausgestatteten Fahrrad lassen sich Strecken um die 5 km oft schneller als mit Auto, Bus oder Bahn zurücklegen. Und schon 30 Minuten Radfahren pro Tag senken das Erkrankungsrisiko um ca. 40 Prozent. Und man kann der Treibstoffsteuerung nach Möglichkeit einfach „davonradeln“. Über den Winter eingestaubten Fahrräder sollten spätestens jetzt wieder auf Vordermann gebracht werden. Und wer nach der Wintersaison den Kauf eines Rads erwägt, findet hier einige Tipps, um die Kaufentscheidung zu erleichtern:

- **Bremsen:** Trommel- und Rücktrittbremsen schützen vor Nässe und sind kaum wartungsanfällig.
- **Bereifung:** „Unplattbare“ Reifen können vor spitzen Gegenständen schützen und die Lebensdauer verlängern. Sogenannte Ballonreifen, die ca. 50 bis 60 mm dick sind, helfen, holprige Strecken abzufedern.
- **Luftdruck:** Der richtige Luftdruck erhöht die Leichtgängigkeit und den Fahrkomfort, er ist meist auf der Reifenaußenseite zu finden.
- **Federungen:** Vollfederungen sind rückenfreundlicher, erhöhen jedoch das Eigengewicht des Rades sowie den Pflegeaufwand. Vollgefederter Räder benötigen oft spezielle Transportvorrichtungen für Einkäufe oder Kindersitze. Oft werden diese bereits mitgeliefert.
- **Lenker:** Multifunktionslenker ermöglichen mehrere Sitzpositionen.
- **Rahmenhöhe und -länge:** Sie sollten sich nach der Körpergröße richten.
- **Sattel:** Gute Gelsättel wirken bei längeren Strecken druckentlastend.
- **Schaltungen:** Kettenschaltungen ermöglichen eine feinere und variabelere Einstellung der Gänge, benötigen jedoch mehr Pflege und sind verschleißanfällig. Für kürzere Strecken empfiehlt sich eine Nabenschaltung.

 **Schluss mit Werbeanrufern: Garant straft 3 Firmen**

Die in den Telefonbüchern gelisteten Abonnenten, die keine Anrufe zu Werbe-, Verkaufs- oder Marktforschungszwecken mehr erhalten wollen, können „Einspruch“ gegen unerwünschte Anrufe erheben. Dazu trägt man die eigene Telefonnummer im „Verzeichnis der Einsprüche“ ein. Die Eintragung ist kostenlos, und kann über das Internet, telefonisch über eine eigene grüne Nummer, per Einschreiben, Fax oder E-Mail erfolgen (weitere Informationen hierzu auf www.registrodelleopposizioni.it).

Der Garant für Privacy hat vor kurzem drei Gesellschaften für die Verletzung der Normen über das Telemarketing abgestraft (Verfügung 75/2012). Diese drei Gesellschaften stellten Call-Center-Dienste für Werbung und Verkauf an Drittfirmen zur Verfügung; dabei wurden jedoch auch Telefonnummern kontaktiert, die im Verzeichnis der Einsprüche eingetragen waren. Außerdem hatten die Gesellschaften ihre Telefonnummern „anonymisiert“, und so die VerbraucherInnen an der Ausübung ihrer Rechte gehindert, obschon der Privacy-Kodex den Telemarketing-Firmen ausdrücklich untersagt, ihre Identität zu verschleiern oder zu verbergen.

Wer im Verzeichnis der Einsprüche eingetragen ist und dennoch Werbeanrufe erhält, sollte dem jeweiligen Gesprächspartner sofort sagen, dass man keine weiteren Anrufe zu erhalten wünscht. Wird dem nicht entsprochen, kann man die jeweiligen Gesellschaften dem Garant für Privacy melden: <http://www.garanteprivacy.it/garante/navig/jsp/index.jsp?docName=scrivi>.

 **Tür-zu-Tür-Verkauf von Gasspürgeräten: Installation ist nicht verpflichtend!**

In den letzten Tagen Häufen sich in der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Anfragen bezüglich eines Unternehmens, welches Gasspürgeräte (rivelatore gas) Tür zu Tür vertreibt. Der stolze Kaufpreis des Gasspürgerätes von 199 Euro wird laut KonsumentInnen stets bar eingehoben. Es wurde uns auch von Fällen berichtet, in denen über 369 Euro für zwei verschiedene Geräte bezahlt wurden. Eine Stichproben-Erhebung der VZS ergab, dass ähnliche Geräte bereits für 60 bis 120 Euro im Handel erhältlich sind. Vielen der KonsumentInnen wurde außerdem mitgeteilt, die Installation des Gerätes sei obligatorisch und vom Gesetz vorgesehen. Im Bestellschein hingegen steht ausdrücklich geschrieben, dass es sich um den Verkauf eines Produktes handelt, der keineswegs gesetzlich vorgeschrieben ist. **Die KonsumentInnen sind demnach nicht verpflichtet, den Vertretern des Produktes Einlass zu gewähren oder das Produkt zu erwerben.** Da es sich hierbei um ein Haustürgeschäft handelt, ist möglich, den Vertrag binnen 10 Tagen ab Unterzeichnung (per Einschreiben mit Rückantwort) rückgängig zu machen (Art. 64 GvD 206/2005). Das Gerät muss hierbei, auf Kosten des Verbrauchers, dem Unternehmen zurückgeschickt werden.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

✓ Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?
Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?
Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.
Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.
Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Beratung

- ▶ **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
- ▶ **Fachberatungen** auf Termin
- ▶ **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- ▶ **Telekommunikation**
- ▶ **Finanzdienstleistungen**
- ▶ **Versicherung und Vorsorge**
- ▶ **Kondominiumsfragen**
- ▶ **Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- ▶ **Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- ▶ **Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- ▶ **Schlichtungen**
- ▶ **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65

Information

- ▶ Infoblätter – kurz und bündig
- ▶ Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- ▶ Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- ▶ Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- ▶ Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- ▶ Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- ▶ Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- ▶ Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- ▶ Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- ▶ Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- ▶ La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h

Weiters

- ▶ Tests
- ▶ Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- ▶ KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- ▶ Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnkauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.

Bildung

- ▶ Infoconsum
- ▶ Freitagstreffs
- ▶ Mediathek
- ▶ Vorträge
- ▶ Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum
Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten:
Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

- ▶ Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- ▶ Versicherungs-Check
- ▶ Bonus-Malus-Schadensrechner
- ▶ Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- ▶ Musterbriefsammlung
- ▶ Kontokorrentrechner
- ▶ Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- ▶ Alle aktuellen Infos der VZS
- ▶ online-Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it



✓ Verbrauchermobil

Juni	
01	15:00-17:00 h Sinich, V.-Veneto-Platz
	09:00-10:00 h Seis, Hauptplatz
04	10:30-11:30 h Kastelruth, Gemeindeplatz
06	09:30-11:30 h Schabs, Gemeindeplatz
07	09:30-11:30 h St. Walburg, Mittelschule
08	09:30-11:30 h Kastelbell, Dorfplatz
11	09:30-11:30 h Welschnofen, Kirchplatz
12	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
13	09:30-11:30 h Welsberg, Dorfplatz
14	09:30-11:30 h Gais, Dorfplatz
15	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
19	09:30-11:30 h Sexten, Gemeindeplatz
22	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
27	10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben
Juli	
06	15:00-17:00 h Meran, Kornplatz
10	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
20	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
	10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben
27	09:30-11:30 h St. Leonhard, Raiffeisen-Pl.